

## **Entgegennahme von elektronischen Rechnungen (eRechnungen/xRechnungen)**

Ab sofort hat die Gemeinde Harsum die Möglichkeit, an sie gestellte Rechnungen auch in einem strukturierten elektronischen Format entgegen zu nehmen.

### **Was ist eine elektronische Rechnung und welches Format wird unterstützt?**

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) definiert eine elektronische Rechnung als „eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Weiterverarbeitung ermöglicht“.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechnungsverkehr (Niedersächsische E-Rechnungs-Verordnung -NERechVO) müssen die an den Rechnungsempfänger übermittelten eRechnungen standardkonform i.S.d. § 2 Abs. 1 NERechVO sein.

Im Land Niedersachsen wird für die elektronische Rechnungsstellung der Standard XRechnung verwendet. Die Anforderungen dazu sind unter <https://www.xoev.de/de/xrechnung> zu finden.

Eine einfache PDF-Datei reicht demnach nicht aus, um den Anforderungen zu entsprechen.

### **Übermittlungswege**

Die Gemeinde Harsum nutzt den Service der ePoststelle durch die IT.NIEDERSACHSEN.

Eine Übermittlung durch die Rechnungssteller\*innen ist per E-Mail und über das Niedersächsische Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO) per Web-Erfassung oder Upload möglich.

- Per E-Mail können die Rechnungssteller\*innen eine selbst erstellte, an die Gemeinde Harsum gerichtete xRechnung an [eRechnung@niedersachsen.de](mailto:eRechnung@niedersachsen.de) senden.

- Über NAVO können die Rechnungssteller\*innen elektronische Rechnungen an alle Verwaltungen des Landes und der Kommunen sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts erstellen und senden, sofern diese an die Plattform angeschlossen sind. Erfassung und Upload sind über den folgenden Link möglich: <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERechnungsApp/18465/Start>

## **Leitweg-ID der Gemeinde Harsum: 032540020020-0-47**

In der elektronischen Rechnung ist stets die Leitweg-ID des Empfängers anzugeben. Für die Übersendung von Rechnungen an die Gemeinde Harsum müssen die Rechnungsteller\*innen die folgende Leitweg-ID nutzen: **032540020020-0-47**

## **Erforderliche Angaben**

Rechnungen, die an die Gemeinde Harsum übersandt werden, müssen die Information enthalten, welches Amt der Rechnungsempfänger ist, so dass eine interne Zuordnung möglich ist.

## **Ablauf des Verfahrens**

Die von den Rechnungsteller\*innen übersandten elektronischen Rechnungen werden durch die IT. NIEDERSACHEN auf formelle Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Rechnungsteller\*innen erhalten eine Bestätigung über den Eingang der Rechnung.

Nach erfolgter formeller Prüfung werden die Rechnungen der Gemeinde Harsum mit Hilfe der Leitweg-ID bereitgestellt.

## **Weitere Informationen**

Es fallen keine Gebühren für die Rechnungsteller\*innen an.

Es ist zu beachten, dass die elektronischen Rechnungen zehn Jahre lang archiviert werden müssen